

Raymond Schäfer M.A.  
Rechtsanwalt

Kathrin Schreier  
Friederike Bentz  
Rechtsanwältinnen  
im Angestelltenverhältnis

Dr. Sabine Berghahn  
Assoziierte Rechtsanwältin

Rechtsanwaltskanzlei Schäfer Bautzener Straße 4 10829 Berlin

Saskia Esken  
Wilhelmstraße 141  
-SPD-Parteizentrale-  
10963 Berlin

Berlin, den 7. August 2020

— **Vorab per Fax: 030 25991 - 375**

Schäfer, Raymond ./ Esken, Saskia  
So-761/20-RS  
Ihr Zeichen: -

Sehr geehrte Frau Esken,

— ich bin Rechtsanwalt. Seit knapp einem Jahrzehnt helfen meine Mitarbeiter, meine Frau und ich mit großem Eifer Menschen am unteren Ende der gesellschaftlichen Hierarchie. Unsere Tätigkeit ist sozialrechtlich, sozial und, wie wir meinen, in hohem Maße verantwortungsbewusst. Nicht selten, wenn nicht gar häufig, bezahlt uns keiner für das, was wir tun. Wir versuchen, Menschlichkeit mit juristischem Sachverstand zu einer für den Mandanten erfolgreichen Mischung zu verarbeiten. Dem Sozialgericht Berlin und seinen Richtern, vielmehr noch den örtlichen Jobcentern dürfte unsere Kanzlei ein Begriff sein.

Ich schicke das voraus, nicht um mich oder uns zu überhöhen. Ich schicke es voraus, um Ihnen ansatzweise verständlich zu machen, welch eine unglaubliche Empörung, Unverständnis und Verletzung Sie und die Mehrzahl der zur politischen Kaste zählenden Leute bei Menschen wie mir auslösen. Ich bin empört, ich bin beleidigt, ich bin in meiner Ehre *als Bürger* verletzt. Dass ich mich nicht repräsentiert fühle, und ich hierbei euphemistisch gesprochen nicht der einzige bin, dürften Sie vielleicht langsam erahnen.

Es gibt nämlich gerade für sozial verantwortungsbewusste Menschen, für Menschen, denen das Wohl und das Glück der Mitmenschen ein treibendes und selbst beglückendes Handlungsmotiv ist, gute Gründe, ja sogar sehr gute Gründe, mit aller Kraft aufzustehen und sich gegen die von Ihnen maßgeblich mitgetragenen „Maßnahmen“ im Rahmen und –angeblich- anlässlich der mit medialem Stakkato verkündeten, tatsächlich jedoch nicht gegebenen Pandemie zur Wehr zu setzen. „Ihre“ Maßnahmen richten einen Schaden unvorstellbaren Ausmaßes an und sie haben keinen Nutzen, jedenfalls nicht für die Menschen, deren Repräsentant Sie vorgeben zu sein.

Aus voller Überzeugung habe ich am 01.08.2020 gegen Maskenpflicht, Lockdown, Impfausweise, Testpandemieen, unverantwortliche Panikmache, Ausnutzung von Machtpositionen, kurz: gegen das gesamte Maßnahmenpaket demonstriert. Und wahrscheinlich nahm die Mehrheit der Demonstrierenden das zum Anlass, generell für eine Änderung der Gesellschaft zum Guten hin zu demonstrieren, in Frieden und ausnahmslos gewaltfrei: **Wir** haben eine große Feier, einen Sieg der Menschlichkeit erlebt. **Sie** werden das nicht kleinreden können.

Und, Frau Esken, ich lasse es mir auch nicht gefallen, für ein solches Tun von Ihnen beleidigt zu werden. Ich rege mich über Sie auf, aber ich beleidige Sie nicht.

Ich lasse mich nicht als „Covidiot“ beschimpfen. Hier, sehr geehrte Frau Esken, ist das Ende der Fahnenstange.

Ich zitiere Sie:

„Tausende #Covidioten feiern sich in #Berlin als „die zweite Welle“, ohne Abstand, ohne Maske. Sie gefährden damit nicht nur unsere Gesundheit, sie gefährden unsere Erfolge gegen die Pandemie und für die Belebung von Wirtschaft, Bildung und Gesellschaft. Unverantwortlich!“

Damit bezeichneten Sie auch mich als Covidioten, denn ich demonstrierte am 01.08.2020 und feierte mich und uns tatsächlich als „zweite Welle“. Eine erste Welle pandemischer Art ward in Deutschland nicht gesehen.

Ich halte den Tatbestand der Beleidigung für erfüllt. Ich habe einen Unterlassungsanspruch gegen Sie.

Ich fordere Sie auf, folgende Unterlassungserklärung abzugeben, denn ich befürchte, dass Sie Ihre Wortwahl wiederholen. Bedenken Sie anstehende Demonstrationen, an denen ich aller Voraussicht nach ebenfalls teilnehmen werde.

*Unterlassungserklärung*

*Ich, Saskia Esken, verpflichte mich, gegenüber Herrn Raymond Schäfer, Bautzener Straße 4, es ab sofort zu unterlassen, ihn als „Covidioten“ zu bezeichnen.*

*Ich verpflichte mich gegenüber Herrn Schäfer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zur Zahlung einer angemessenen Vertragsstrafe.*

*Die Höhe der Vertragsstrafe wird von Herrn Raymond Schäfer nach billigem Ermessen bestimmt und kann im Streitfall vom zuständigen Gericht überprüft werden.*

*Berlin, den .....*

.....

*Saskia Esken*

Sie haben im Übrigen die Kosten meiner eigenen Rechtsverfolgung zu tragen.  
Ich gehe von einem Gegenstandswert von 6.000,- € aus.

Ich bitte um Überweisung des in nachstehender Kostenberechnung genannten Betrages auf oben genanntes Konto.

Auf die Möglichkeit des Ersuchens einstweiligen Rechtsschutzes weise ich Sie hin. Ich habe mir eine Frist von einer Woche notiert.

Mit freundlichen Grüßen

Schäfer  
Rechtsanwalt

**Kostenberechnung**

Gegenstandswert: 6.000,00 €	
1,3 Verfahrensgebühr (1. Rechtszug) §§ 2, 13 RVG, Nr. 3100 VV RVG	460,20 €
Auslagenpauschale gem. Nr. 7002 VV RVG	20,00 €
Nettobetrag	480,20 €
16 % Umsatzsteuer gem. Nr. 7008 VV RVG	76,83 €
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>557,03 €</b>